



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 1 – Stabsabteilung Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

3. Dezember 2020

RE/VD.L203-10020-3-2020

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Heizungs- und
Klimaanlagengesetz geändert wird;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Juli 2020, do. Zl. **RE/VD.L203-10020-3-2020**, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass die mit gegenständlicher Gesetzesänderung verbundene Umsetzung bzw. Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union, wie Verordnung (EU) 517/2014 (CELEX Nr. 32014R0517), Verordnung (EU) 2017/1369 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung (CELEX Nr. 32017R1369) und Richtlinie (EU) 2018/844 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz, A (CELEX Nr. 32018L0844), zur Kenntnis genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident